

Preisblatt



gültig ab 01.01.2025

Sonstige Nebenleistungen

Art der Leistung	Preis je Leistung
Mahnkosten ⁴⁾	1,11 Euro
Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung	10,75 Euro
Verzugszinsen p.a. ¹⁾	6,00 %
Anschriftsermittlung ²⁾	26,78 Euro
Gewerbe-/Handelsregisterermittlung ²⁾	28,27 Euro
Postversand einer Onlinerechnung / Rechnungszweitschrift ²⁾	4,70 Euro
Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten)	21,90 Euro
Gewünschte Zwischenabrechnung mit Selbstablesung ²⁾	18,50 Euro
Gewünschte Zwischenabrechnung mit Ablesung EVU ²⁾	30,42 Euro
Sperrversuch / Sperrung ⁴⁾ Strom / Gas / Wasser / Wärme je Versorgungsart bei erforderlichen Tiefbauarbeiten	44,56 Euro nach tatsächl. Aufwand
Entsperrung ²⁾ Strom / Gas / Wärme je Versorgungsart außerhalb der Dienstzeiten ³⁾ bei erforderlichen Tiefbauarbeiten	71,00 Euro 160,22 Euro nach tatsächl. Aufwand

Die Technische Werke Naumburg GmbH behält sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

¹⁾ Bezogen auf die Hauptforderung.

²⁾ Die genannten Preise verstehen sich inkl. gültiger Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

³⁾ Dienstzeiten des **Technischen Services:**

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

⁴⁾ Auf diese Preise wird keine Umsatzsteuer erhoben

Öffnungszeiten des Kundenbüros Salzstraße 15/16, 06618 Naumburg:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Entsperrung / Wiederinbetriebnahme einer Gasanlage

Nach Zahlungseingang der offenen Forderungen wird die Gasversorgung durch die TWN bzw. deren Dienstleister wie folgt entsperrt: Ein vom Anschlussnutzer oder Hauseigentümer (Anschlussnehmer) beauftragtes, in das Installateurverzeichnis eines Gasnetzbetreibers eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) bescheinigt auf dem Inbetriebsetzungsformularvordruck der TWN die Prüfung der gesperrten Gasanlage auf Dichtheit bzw. Gebrauchsfähigkeit sowie Mängelfreiheit und erforderlichenfalls die Zustimmung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeisters. Nach Antragsprüfung wird durch die TWN bzw. deren Dienstleister die Gasversorgung durch Entsperrung freigegeben. Die Kundenanlage wird durch das anwesende Vertragsinstallationsunternehmen unter Prüfung der sicheren Benutzbarkeit in Betrieb genommen.

Entsperrung / Wiederinbetriebnahme der elektrischen Anlage

Nach Zahlungseingang der offenen Forderungen wird die Elektrizitätsversorgung durch den Messstellenbetreiber bzw. Dienstleister entsperrt. Sofern eine Kundenanlage länger als 6 Monate gesperrt war ist zusätzlich ein gültiger Inbetriebsetzungsantrag Strom von einem in das Installateur-Verzeichnis eines Stromnetzbetreibers eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens einzureichen. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt entsprechend den Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland Ausgabe 2012 (TAB Mitteldeutschland) Ziffer 3.

Entsperrung / Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage Wasser

Nach Zahlungseingang der offenen Forderungen wird die Wasserversorgung durch die TWN bzw. deren Dienstleister wie folgt entsperrt: Entsperrungen werden nur im Beisein des Kunden vorgenommen. Ein vom Kunden oder Hauseigentümer beauftragtes, in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) bescheinigt auf dem Vordruck Wasserinstallationsanmeldung der TWN die Mängelfreiheit der Kundenanlage. Nach Antragsprüfung wird durch die TWN bzw. deren Dienstleister die Wasserversorgung durch Entsperrung freigegeben.